



Allgemeine Geschäftsbedingungen
Produkt PARCELLetter

- 1 Geltung/Vertragsverhältnis
1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Willig Transportlogistik gelten für alle Verträge über die Besorgung der Beförderung von Briefsendungen unter der Bezeichnung "PARCELLetter".
2 PARCELLetter
2.1 PARCELLetter sind Briefe und briefähnliche Sendungen (z. B. Kataloge, Druckschriften, Serien von inhaltsreichen Mitteilungen), die mit einer ausreichenden Umhüllung versehen und gegen Transportbeanspruchungen hinreichend geschützt und ausreichend adressiert sind...
3 Beförderungsausschlüsse
3.1 Von der Übernahme als PARCELLetter sind ausgeschlossen:
3.1.1 alle Sendungen, die der Produktspezifikation gemäß Ziff. 2 nicht entsprechen;
3.1.2 Bargeld, Schmuck, Wertsachen, Schecks, Wechsel, Kreditkarten, Wertmarken, Wertpapiere oder sonstige vergleichbare Dokumente...
4 Leistungsumfang
4.1 Die Leistung umfasst
4.1.1 die Besorgung der Beförderung, die Übernahme, das Weiterleiten, die Zustellung und die Rücksendung unzustellbarer PARCELLetter.
5 Zustellfristen
6 Leistungsentgelt
7 Mitwirkungspflichten
7.1 Dem Auftraggeber obliegen die ordnungsgemäße Adressierung und Anbringung der Adresse.
7.2 Der Auftraggeber ist verpflichtet, vor Übergabe zu prüfen und dem Auftragnehmer anzuzeigen, ob es sich um von der Beförderung ausgeschlossene Sendungen im Sinne von Ziff. 3.1 handelt.
8 Haftung
8.1 Sofern kein Vorsatz und keine grobe Fahrlässigkeit vorliegen, haftet der Auftragnehmer für PARCELLetter wie folgt:
8.1.1 für Verlust und Beschädigung, nicht jedoch für hierdurch entstehende mittelbare Schäden.
8.1.2 Die Haftung nach Ziff. 8.1.1 ist für PARCELLetter auf das 3fache Leistungsentgelt beschränkt.
8.2 Die Haftung nach Ziff. 8.1.1 ist ausgeschlossen:
8.2.1 für Überschreitung der Zustellfristen;
8.2.2 für Verlust und Beschädigung von PARCELLetter, die von der Beförderung gem. Ziffer 3.1 ausgeschlossen sind, sofern nicht durch den Auftraggeber gem. Ziffer 7.2 bekannt gegeben wurde, dass es sich um eine von der Beförderung ausgeschlossene Sendung handelt und dies auch nicht für den Auftragnehmer erkennbar war;
8.2.2.1 nicht ordnungsgemäß adressiert oder aus sonstigen Gründen unzustellbar sind;
8.2.2.2 durch Handlungen oder Unterlassungen des Auftraggebers, des Empfängers, deren Erfüllungsgehilfen oder eines Dritten entstanden sind;
8.2.2.3 aufgrund höherer Gewalt eingetreten sind.
9 Aufrechnung/Zurückbehaltung
10 Abweichende Vereinbarungen
11 Erfüllungsort, Gerichtsstand, Regelungslücken, anzuwendendes Recht, Teilnichtigkeit
Stand: 01.09.2003
PDF-Download von
www.willig-logistik.de

Info: 0761/503689-0

WILLIG TRANSPORTLOGISTIK

